



Kinder- und Jugendschutzkonzept





Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Leitbild und Ziele des Kinderschutzes
3. Kinderrechte im Verein
4. Verhaltensgrundsätze im Vereinsalltag
5. Risiko- und Gefahrenanalyse
6. Präventionsmaßnahmen
7. Verhaltensregeln im Fußball- und Sportbetrieb
8. Digitale Kommunikation & Social Media
9. Einstellungsvoraussetzungen und Personalverantwortung
10. Erweitertes Führungszeugnis
11. Ehrenkodex des Landessportbundes NRW
12. Beschwerdewege und Handlungsleitfaden
13. Intervention bei Verdachtsfällen
14. Aus- und Fortbildung
15. Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern
16. Kollegialer Austausch und Vereinskultur
17. Ansprechpartner und externe Hilfen
18. Schlusswort

DJK Spielvereinigung Herten 1907 e.V.



1. Präambel

In unserem Verein, der DJK Spvgg. Herten 1907 e.V., engagieren sich Menschen unterschiedlichster Herkunft, Altersgruppen und Funktionen. Kinder, Jugendliche und Familien vertrauen uns ihre Freizeit, ihre Entwicklung und ihre sportliche Förderung an.

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen hat für unseren Verein höchste Priorität.

Wir setzen uns aktiv gegen jede Form von:

- sexualisierter Gewalt
- körperlicher Gewalt
- psychischer Gewalt
- Vernachlässigung
- Diskriminierung
- Mobbing
- Grenzverletzungen

im Vereinsalltag ein.

Gleichzeitig schützen klare Regeln auch unsere Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Ehrenamtlichen und Verantwortlichen vor unbegründeten Verdächtigungen.

Unser Ziel ist eine Vereinskultur des Hinschauens, Zuhörens und Handelns.

Kinder und Jugendliche sollen sich in unserem Verein:

- sicher,
- respektiert,
- ernst genommen,
- beteiligt
- und wertgeschätzt fühlen.

Täterinnen und Täter haben in unserem Verein keinen Platz.

2. Leitbild und Ziele des Kinderschutzes

Die DJK Spvgg Herten 1907 e.V. versteht Kinderschutz als dauerhafte Aufgabe aller Verantwortlichen im Verein.

Unser Verein verpflichtet sich:

- die Rechte von Kindern und Jugendlichen aktiv zu schützen,
- ein gewaltfreies Umfeld zu schaffen,
- Risiken frühzeitig zu erkennen,
- Grenzverletzungen konsequent anzusprechen,
- Kinder und Jugendliche zu stärken,
- Eltern transparent einzubeziehen,
- Verdachtsfällen professionell nachzugehen,
- Prävention dauerhaft im Vereinsalltag zu verankern.



Dabei orientieren wir uns an:

- den Kinderrechten,
- den Empfehlungen des Landessportbundes NRW,
- dem Schutzauftrag nach § 72a SGB VIII,
- den Grundsätzen des Fair Plays,
- demokratischen und diskriminierungsfreien Werten.

3. Kinderrechte im Verein

Alle Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen haben Rechte.

Diese Rechte gelten unabhängig von:

- Geschlecht,
- Herkunft,
- Religion,
- Hautfarbe,
- Sprache,
- Behinderung,
- sexueller Identität,
- sozialem Hintergrund.

Für unseren Verein gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- Mein Körper gehört mir.
- Ich darf Grenzen setzen.
- Ich darf „Nein“ sagen.
- Meine Gefühle werden ernst genommen.
- Ich darf mich beschweren.
- Hilfe holen ist kein Petzen.
- Ich habe keine Schuld, wenn mir etwas passiert.
- Ich werde respektvoll behandelt.
- Ich darf mitbestimmen.

Kinder und Jugendliche sollen lernen:

- eigene Grenzen wahrzunehmen,
- Grenzen anderer zu respektieren,
- sich Hilfe zu holen,
- offen über Sorgen sprechen zu können.

4. Verhaltensgrundsätze im Vereinsalltag

Alle Verantwortlichen im Verein verpflichten sich zu einem respektvollen und transparenten Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

DJK Spielvereinigung Herten 1907 e.V.



4.1 Gleichbehandlung

Alle Kinder und Jugendlichen werden fair und gleich behandelt.

Diskriminierung, Beleidigungen, Erniedrigungen oder Ausgrenzung werden nicht toleriert.

4.2 Vorbildfunktion

Trainerinnen, Trainer und Betreuende haben eine besondere Vorbildfunktion.

Wir:

- handeln respektvoll,
- verzichten auf sexistische, diskriminierende oder gewaltverherrlichende Sprache,
- fördern Fair Play,
- achten auf angemessene Kommunikation,
- leben demokratische Werte vor.

4.3 Nähe und Distanz

Körperkontakt darf ausschließlich:

- pädagogisch sinnvoll,
- sportlich notwendig,
- situationsangemessen,
- und vom Kind gewollt sein.

Beispiele:

- Hilfestellungen
- Trost
- Gratulation
- Erste Hilfe

Dabei gilt:

- vorher ankündigen,
- Zustimmung einholen,
- Grenzen respektieren,
- Kontakt sofort beenden, wenn er unangenehm ist.

4.4 Transparenz

Trainingsinhalte, Maßnahmen und Entscheidungen werden transparent kommuniziert.

Eltern und Kinder dürfen jederzeit Fragen stellen.

Das „Sechs-Augen-Prinzip“ und das „Prinzip der offenen Tür“ werden möglichst eingehalten.



5. Risiko- und Gefahrenanalyse

Die Risikoanalyse dient dazu, mögliche Gefahren im Vereinsalltag frühzeitig zu erkennen und Schutzmaßnahmen festzulegen.

Besonders im Fußball- und Sportbetrieb entstehen Situationen mit Nähe, Abhängigkeit und Verantwortung.

5.1 Gefahrentabelle

Bereich	Mögliche Risiken	Gefährdungspotential	Schutzmaßnahmen
Umkleidekabinen	Grenzverletzungen, unangemessenes Verhalten, heimliche Fotos/Videos	Hoch	Anklopfen, keine unangekündigten Kabinenbesuche, keine Fotos/Videos, möglichst Zwei-Personen-Prinzip
Duschsituationen	Verletzung der Intimsphäre	Hoch	Geschlechtertrennung, keine Betreuungsperson duscht mit Kindern/Jugendlichen
Fahrten zu Spielen/Turnieren	Alleinfahrten, Abhängigkeiten	Mittel bis hoch	Fahrgemeinschaften bevorzugen, Elterninformation, möglichst mehrere Kinder im Fahrzeug
Einzeltraining	Isolation, Machtgefälle	Hoch	Transparenz, Elterninformation, offene Türen, keine abgeschlossenen Räume
Übernachtungsfahrten	Fehlende Kontrolle, Nähe-Distanz-Probleme	Hoch	Getrennte Schlafbereiche, mindestens zwei Betreuungspersonen, klare Regeln
Digitale Kommunikation	Grenzüberschreiten der Nachrichten, private Chats	Mittel bis hoch	Kommunikation möglichst über Gruppen, keine unangemessenen Inhalte
Social Media	Veröffentlichung ungeeigneter Inhalte, Cybermobbing	Mittel	Einverständniserklärungen, respektvoller Umgang, klare Social-Media-Regeln



Bereich	Mögliche Risiken	Gefährdungspotential	Schutzmaßnahmen
Körperliche Hilfestellung	Ungewollte Berührungen	Mittel	Berührungen ankündigen, Zustimmung einholen
Leistungsdruck	Psychische Belastung, Demütigungen	Mittel	Wertschätzende Kommunikation, altersgerechtes Training
Sprache im Training	Beleidigungen, Diskriminierung	Mittel	Null-Toleranz gegenüber diskriminierender Sprache
Zuschauerbereich	Konflikte, aggressives Verhalten von Erwachsenen	Mittel	Klare Verhaltensregeln, Eingreifen durch Verantwortliche
Vereinsfeste/Feiern	Fehlende Aufsicht, Alkoholnähe	Mittel	Klare Aufsichtspflichten, Jugendschutz einhalten
Nutzung sozialer Medien durch Trainer	Private Kontakte, unangemessene Inhalte	Mittel bis hoch	Vereinsbezogene Kommunikation bevorzugen
Foto- und Filmaufnahmen	Verletzung der Persönlichkeitsrechte	Mittel	Schriftliche Einwilligung der Eltern
Neue Ehrenamtliche	Unklare Eignung	Mittel	Hospitation, Führungszeugnis, Ehrenkodex

5.2 Besondere Risiken

In Sportvereinen entstehen häufig intensive emotionale Situationen.

Dazu gehören:

- körperbetonte Spielsituationen,
- Umkleidesituationen,
- Turnierfahrten,
- Leistungsdruck,
- enge Bindungen zwischen Trainer und Spielern,
- digitale Kommunikation in Mannschaftsgruppen.

Diese Situationen erfordern klare Regeln, Transparenz und Sensibilität.



6. Präventionsmaßnahmen

Unser Verein setzt auf aktive Prävention.

Dazu gehören:

- regelmäßige Schulungen,
- klare Verhaltensregeln,
- Beteiligung von Kindern und Eltern,
- Führungszeugnisse,
- Ehrenkodex,
- Ansprechpartner für Beschwerden,
- offene Kommunikationskultur,
- Sensibilisierung aller Beteiligten.

Prävention bedeutet:

- Risiken erkennen,
- Grenzüberschreitungen frühzeitig ansprechen,
- Kinder stärken,
- Transparenz schaffen.

7. Verhaltensregeln im Fußball- und Sportbetrieb

7.1 Umkleiden und Duschen

- Umkleiden werden nicht unangekündigt betreten.
- Vor dem Betreten wird angeklopft.
- Nach Möglichkeit betritt ein gleichgeschlechtlicher Erwachsener die Kabine.
- Foto- und Videoaufnahmen sind verboten.
- Erwachsene duschen grundsätzlich nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen.

7.2 Einzeltraining

Einzeltraining muss:

- transparent,
- angekündigt,
- dokumentiert,
- und mit Eltern abgestimmt sein.

Das Training soll möglichst:

- auf öffentlichen Anlagen,
- bei offenen Türen,
- oder im Sichtbereich anderer Personen stattfinden.



7.3 Fahrten

- Fahrten werden möglichst transparent organisiert.
- Eltern werden informiert.
- Nach Möglichkeit fahren mehrere Kinder gemeinsam.
- Kinder werden nicht ohne Wissen der Eltern transportiert.

7.4 Übernachtungen

- Kinder/Jugendliche und Betreuungspersonen schlafen getrennt.
- Mindestens zwei Betreuungspersonen begleiten Fahrten.
- Die Aufsicht wird klar geregelt.
- Externe Personen dürfen keinen Zugang zu Schlafbereichen haben.

7.5 Sprache und Umgang

Nicht erlaubt sind:

- Beleidigungen,
- Demütigungen,
- sexistische Aussagen,
- rassistische Aussagen,
- diskriminierende Äußerungen,
- Einschüchterungen,
- Bloßstellungen.

8. Digitale Kommunikation & Social Media

Digitale Kommunikation gehört zum Vereinsalltag.

Dabei gelten folgende Regeln:

- Kommunikation möglichst über Gruppen-Chats.
- Keine privaten, unangemessenen oder sexualisierten Nachrichten.
- Kommunikation nur zu trainings- oder vereinsbezogenen Themen.
- Nachtzeiten sollen respektiert werden.
- Keine Weitergabe persönlicher Daten.
- Keine Veröffentlichung von Bildern ohne Zustimmung.
- Cybermobbing wird nicht toleriert.

Trainerinnen und Trainer sollen möglichst vereinsbezogene Accounts oder Gruppen nutzen.



9. Einstellungsvoraussetzungen und Personalverantwortung

Wer im Kinder- und Jugendbereich tätig ist, muss:

- persönlich geeignet sein,
- das Kinderschutzkonzept anerkennen,
- den Ehrenkodex unterschreiben,
- ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen,
- an Schulungen teilnehmen.

Neue Ehrenamtliche durchlaufen:

- ein persönliches Gespräch,
- eine Hospitationsphase,
- eine Einführung in das Kinderschutzkonzept.

10. Erweitertes Führungszeugnis

Alle Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen müssen ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 72a SGB VIII vorlegen.

Das Führungszeugnis:

- darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein,
- wird alle drei Jahre erneut eingesehen,
- verbleibt nicht in den Vereinsunterlagen.

Es wird ausschließlich dokumentiert:

- dass die Einsicht erfolgt ist,
- wann sie erfolgt ist,
- und ob relevante Einträge vorliegen.

Datenschutz und Vertraulichkeit werden eingehalten.

11. Ehrenkodex des Landessportbundes NRW

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zur Einhaltung des Ehrenkodexes des Landessportbundes NRW.

Der Ehrenkodex beinhaltet insbesondere:

- Achtung der Würde aller Menschen,
- Schutz vor Gewalt,
- Förderung von Fair Play,
- diskriminierungsfreies Verhalten,
- Schutz der Intimsphäre,
- demokratische Grundhaltung,
- Datenschutz,
- Eingreifen bei Fehlverhalten.

Der Ehrenkodex ist Bestandteil der Tätigkeit im Verein.



12. Beschwerdewege und Handlungsleitfaden

Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende haben das Recht, Beschwerden zu äußern.

Beschwerden können erfolgen:

- persönlich,
- telefonisch,
- schriftlich,
- per E-Mail,
- über Vertrauenspersonen.

Alle Beschwerden werden:

- ernst genommen,
- vertraulich behandelt,
- dokumentiert,
- professionell bearbeitet.

13. Intervention bei Verdachtsfällen

13.1 Grundsätze

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt:

- Ruhe bewahren.
- Keine Alleingänge.
- Keine vorschnellen Anschuldigungen.
- Keine eigenen Ermittlungen.
- Dokumentation der Beobachtungen.
- Fachberatung hinzuziehen.

Wenn Kinder sich anvertrauen

- Zuhören.
- Ernst nehmen.
- Keine Schuldzuweisungen.
- Keine Suggestivfragen.
- Keine falschen Versprechen.
- Hilfe organisieren.

Wichtige Botschaften:

- „Du hast keine Schuld.“
- „Danke, dass du das erzählt hast.“
- „Ich hole Unterstützung.“



13.2 Dokumentation

Beobachtungen und Aussagen werden:

- sachlich,
- zeitnah,
- möglichst wörtlich dokumentiert.

13.3 Zusammenarbeit mit Fachstellen

Der Verein arbeitet im Verdachtsfall mit:

- Beratungsstellen,
- Jugendamt,
- Fachkräften nach § 8a SGB VIII,
- externen Hilfsangeboten

zusammen.

14. Aus- und Fortbildung

Alle Verantwortlichen sollen regelmäßig geschult werden.

Themen:

- Kindeswohl,
- Prävention sexualisierter Gewalt,
- Nähe und Distanz,
- Kommunikation,
- Intervention,
- Erste Hilfe,
- Umgang mit Konflikten.

Der Verein unterstützt:

- Trainerlizenzen,
- Übungsleiterausbildungen,
- Präventionsschulungen,
- Erste-Hilfe-Kurse

15. Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern

Kinder und Jugendliche sollen aktiv beteiligt werden.

Dazu gehören:

- Mannschaftsgespräche,
- Feedbackmöglichkeiten,
- Kinder- und Jugendversammlungen,
- offene Gespräche.

Auch Eltern werden regelmäßig informiert und einbezogen. Transparenz stärkt Vertrauen und Sicherheit.



16. Kollegialer Austausch und Vereinskultur

Kinderschutz ist Teamarbeit.

Deshalb fördert der Verein:

- regelmäßigen Austausch,
- offene Kommunikation,
- gegenseitige Unterstützung,
- Reflexion des eigenen Handelns.

Unsicherheiten und Beobachtungen dürfen jederzeit angesprochen werden.

17. Ansprechpartner und externe Hilfen

17.1 Vereinsinterne Ansprechpartner

Vorsitzender Gesamtverein

Norbert van Gemmern

Telefon: 01575 5174321

E-Mail:

norbert.van.gemmern@djkspvvggherten.de

Jugendleitung Fußball

Christian Zak

Telefon: 0179 5722427

E-Mail: zak@djkspvvggherten.de

Ansprechpartner Kinderschutz

Nadine Karrasch

Telefon: 01520 8872011

E-Mail: nadine.karrasch@djkspvvggherten.de

Christian Zak

Telefon: 0179 5722427

E-Mail: zak@djkspvvggherten.de

Abteilungsleitung Turnen

Stefanie Szarzynski

Telefon: 01718827421

E-Mail: turner@djkspvvggherten.de

17.2 Externe Hilfsangebote

Erziehungsberatung Vest

Vitusstraße 20

45699 Herten

Telefon: 02366 10938110

E-Mail: eb-vest.herten@kreis-re.de

Jugendamt Herten

Kurt-Schumacher-Straße 2

45697 Herten

Telefon: 02366 3030

Netzwerk „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ Stadt Herten

Ansprechpartnerin: Frau Burmann

Telefon: 02366 303442

E-Mail: t.burmann@herten.de

Kreis Recklinghausen – Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Telefon: 02361 530

DJK Spielvereinigung Herten 1907 e.V.



Polizei NRW – Opferschutz Recklinghausen
Telefon: 02361 550

Weißer Ring e.V.
Außenstelle Recklinghausen
Telefon: 116006
Online-Hilfe: <https://weisser-ring.de>

Hilfeportal Sexueller Missbrauch
<https://www.hilfeportal-missbrauch.de>

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
Telefon: 0800 2255530
Kostenfrei und anonym

18. Schlusswort

Kinderschutz ist kein einmaliges Projekt, sondern ein fortlaufender Prozess.

Die DJK Spvgg. Herten 1907 e.V. verpflichtet sich, dieses Konzept regelmäßig zu überprüfen, weiterzuentwickeln und aktiv im Vereinsalltag umzusetzen.

Alle Mitglieder, Verantwortlichen, Eltern sowie Kinder und Jugendliche tragen gemeinsam dazu bei, dass unser Verein ein sicherer Ort bleibt.

Nur durch Aufmerksamkeit, Offenheit und gegenseitigen Respekt kann ein vertrauensvolles und sicheres Umfeld entstehen.

Anlagen

- Ehrenkodex des Landessportbundes NRW
- Formular zur Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses
- Einverständniserklärung Bild- und Videoaufnahmen
- Dokumentationsbogen Verdachtsfall



EHRENKODEX

Nach Vorgaben des Fußball- und Leichtathletik-Verbandes Westfalen

für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

Hiermit verpflichte ich mich:

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.
- Ich achte die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und werde dessen Entwicklung unterstützen.
- Ich respektiere die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten.
- Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und den Mitmenschen anleiten.
- Ich richte sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus und werde dazu kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich ermögliche den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln und Ordnungen der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.

DJK Spielvereinigung Herten 1907 e.V.



- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verpflichte mich, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art und antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich bin Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und vermittele stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln und nach den Gesetzen des Fair Play.
- Ich nehme keinen direkten Kontakt zu fremdem und nicht volljährigem Spieler*innen / Athlet*innen auf. Die Ansprache erfolgt über die Erziehungsberechtigten und Vereinsvertreter*innen.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Im „Konfliktfall“ informiere ich die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Vor-Nachname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Sportorganisation:

DJK Spvgg Herten 1907 e.V.

Ort, Datum Unterschrift _____

DJK Spielvereinigung Herten 1907 e.V.

Vorlage zur Abfrage und Archivierung von Führungszeugnissen



Damit der einzelne Sportverein/Sportverband möglichst wenig Verwaltungsaufwand mit Abfrage und Archivierung der erweiterten Führungszeugnisse hat, empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

- Der Verein/Verband sollte einen Ordner für Formblätter anlegen, auf denen die Einsicht in die Führungszeugnisse dokumentiert wird.
- Für jeden*jede Mitarbeitende*n, der*die ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen hat, wird ein Formblatt angelegt, auf dem folgende Angaben dokumentiert werden:

Vorname, Nachname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Angaben zur Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach § 30a BZRG:

Datum der Einsichtnahme:

Datum des Führungszeugnisses:

Die Person ist wegen einer der in § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII* genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt:
Ja () Nein ()

Die Person ist wegen einer nicht in § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII* genannten Straftat, die die Person als ungeeignet im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erscheinen lässt, rechtskräftig verurteilt:
Ja () Nein ()

Unterschriften des*der Beauftragten für die Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse im Verein/Verband

* §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs.

Der Verein/Verband gibt einen Rhythmus vor, in dem die erweiterten Führungszeugnisse erneut vorgelegt werden müssen. Wir empfehlen einen Rhythmus von fünf Jahren. Die Formblätter werden nach Kalenderjahr mit Registerblättern getrennt. Somit ist es möglich, lediglich einmal jährlich nachzusehen, welche Mitarbeitenden ihr Führungszeugnis erneut vorlegen müssen.

Das erweiterte Führungszeugnis wird nach Einsichtnahme durch die beauftragte Person des Vereins/Verbandes dem*der Mitarbeitenden im Original ausgehändigt. Der Verein fertigt keine Kopie des erweiterten Führungszeugnisses an.

Die Formblätter werden datenschutzkonform unverzüglich vernichtet, wenn die Tätigkeit nicht aufgenommen wird; im Übrigen spätestens sechs Monate nach Beendigung der Tätigkeit.



Einwilligung in die Veröffentlichung von Foto- und/oder Filmaufnahmen, Verwendung des Spielerfotos, Veröffentlichung von Spielberichten

(Name des minderjährigen Kindes)

(Vorname des minderjährigen Kindes)

(Geburtsdatum TT.MM.JJJJ)

(Handy-Nr. / E-Mail)

(Straße, Nr.)

(PLZ, Ort)

1. Veröffentlichung von Foto- und/oder Filmaufnahmen

- ☐ Hiermit erteile/n ich/wir die Einwilligung, dass Die DJK Spvgg.Herten 1907 e. V. die von meinem Kind und/oder mir angefertigten Foto- und/oder Filmaufnahmen (nachfolgend Bildmaterial) zum Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für werbliche Zwecke in allen Print- und Onlinemedien (einschließlich Social-Media-Plattformen) ohne inhaltliche, zeitliche und räumliche Beschränkung on- und offline verbreiten und veröffentlichen darf. Soweit sich aus dem Bildmaterial Hinweise auf meine ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit ergeben (z.B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille) bezieht sich meine Einwilligung auch auf diese Angaben.
- ☐ Ich widerspreche der Veröffentlichung von Foto- und/oder Filmaufnahmen.

2. Verwendung des Spielerfotos

- ☐ Der Spieler/die Spielerin - im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter – willigt hiermit ein, dass das zur Verfügung gestellte Lichtbild durch die DJK Spvgg. Herten, der Westdeutsche Fußballverband e. V. und die DFB-Medien GmbH & Co KG in Print- und Online-Medien, wie z. B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbands und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“, einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote und Druckerzeugnisse im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden darf.
- ☐ Ich widerspreche der Verwendung des Spielerfotos.

(Hinweis: Bei Widerspruch kann der Spieler/die Spielerin nicht zum Spielbetrieb angemeldet werden, da für den Spielbetrieb ein Spielerfoto zwingend erforderlich ist.)

Bitte wenden ➡



3. Veröffentlichung von Spielberichten

- ☐ Ich willige ein, dass die DJK Spvgg. Herten 1907 e. V., der Westdeutsche Fußballverband e. V. und die DFB-Medien GmbH & Co. KG die nachfolgenden personenbezogenen Daten meines oben genannten Kindes in Druckerzeugnissen und Online-Medien, wie z. B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbands und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“, einschließlich der hiermit verbundenen mobilen Angebote im Rahmen der Spielberichte veröffentlichen dürfen und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermitteln dürfen:

Vor- u. Nachname des Kindes, offizielle Daten des Spielbetriebs wie z. B. Vereinsmitgliedschaften und Vereinswechsel, Einsatzzeiten in Spielen und Mannschaften, Ein- u. Auswechselungen, erzielte Tore, Torschützenlisten und statistische Auswertungen über diese Daten.

- ☐ Ich widerspreche der Veröffentlichung von Spielberichten.

Hinweise:

Informationen im Internet sind weltweit zugänglich und können mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über mich erstellen lassen. Ins Internet gestellte Informationen, einschließlich Fotos, können problemlos kopiert und weiterverbreitet werden. Es gibt spezialisierte Archivierungsdienste, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Websites zu bestimmten Terminen dauerhaft zu dokumentieren. Dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungs-Seite weiterhin andernorts aufzufinden sind.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Ich kann sie ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne dass ich deswegen Nachteile zu befürchten hätte. Ich kann diese Einwilligung zudem jederzeit in Textform (z. B. Brief, E-Mail) für die Zukunft widerrufen. Gleichwohl kann eine generelle Löschung des veröffentlichten Bildmaterials aus dem Internet nicht garantiert werden, da z. B. Suchmaschinen das Bildmaterial in ihren Index aufgenommen haben oder Dritte das Bildmaterial unbefugt kopiert oder verändert haben könnten.

Datum

Unterschrift des/der Abgebildeten (Spieler/-innen)

Bei Minderjährigen, die das 13. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter auch die Einwilligung des/der Minderjährigen erforderlich.

Bei Minderjährigen:

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Verwendung des Spielerfotos sowie die Veröffentlichung des Bildmaterials und Spielberichten zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Datum

Vor- und Nachname des/der gesetzl. Vertreters/-in

Unterschrift des/der gesetzl. Vertreters/-in

DJK Spielvereinigung Herten 1907 e.V.

Dokumentationsbogen – Verdachtsfall Kindeswohlgefährdung



Allgemeine Angaben

(Name des Kindes/Jugendlichen)

(Vorname des Kindes/Jugendlichen)

(Geburtsdatum TT.MM.JJJJ)

(Handy-Nr. / E-Mail)

(Straße, Nr.)

(PLZ, Ort)

(Sorgeberechtigter)

(Einrichtung/Schule/Institution)

(Dokumentierende Person)

(Funktion der dokumentierende Person)

(Datum der Dokumentation.)

(Uhrzeit der Dokumentation)

1. Anlass der Dokumentation

- ☐ Auffälliges Verhalten des Kindes/Jugendlichen
- ☐ Körperliche Au□älligkeiten / Verletzungen
- ☐ Aussagen des Kindes/Jugendlichen
- ☐ Hinweise durch Dritte
- ☐ Vernachlässigung
- ☐ Häusliche Gewalt
- ☐ Psychische Au□älligkeiten
- ☐ Sonstiges: _____

2. Sachliche Beobachtungen

(Nur konkrete Beobachtungen dokumentieren – keine Vermutungen oder Bewertungen.)



3. Aussagen des Kindes / Jugendlichen

(möglichst wörtlich)

4. Sichtbare Verletzungen / Auffälligkeiten

Körperstelle Beschreibung Datum / Uhrzeit

☐ Fotos vorhanden

☐ Ärztliche Untersuchung erfolgt

☐ Sonstiges: _____

5. Gespräche und Kontakte

Datum Gesprächspartner Inhalt / Ergebnis

6. Einschätzung der Gefährdung

☐ Keine akute Gefährdung erkennbar

☐ Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

☐ Akute Kindeswohlgefährdung möglich

☐ Sofortiges Handeln erforderlich

Begründung:



7. Bereits eingeleitete Maßnahmen

- ☐ Kollegiale Beratung
- ☐ Information der Leitung
- ☐ Gespräch mit Sorgeberechtigten
- ☐ Fachberatung nach § 8a SGB VIII
- ☐ Jugendamt informiert
- ☐ Polizei informiert
- ☐ Ärztliche Abklärung
- ☐ Sonstige Maßnahmen:

8. Weitere Vereinbarungen / Nächste Schritte

9. Unterschriften

Dokumentierende Person

Leitung/Fachkraft

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Unterschrift)